

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40 Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68</p>	<p>Inserentionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareilzeile 60 Goldpreisenig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpreisenig., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpreisenig.</p>
--	---	---

Geschichtskalender: 5. bis 11. Februar.
5. Februar 1885: Gauderein Magdeburg gegründet.
6. Februar 1885: Gauderein Stettin gegründet.

6. Februar 1924: Aussperrung der Brauereiarbeiter in Königsberg.
8. Februar 1885: Gauderein Bochum gegründet.
10. Februar 1892: Ortsverein Frankfurt a. M. gegründet.

Die Auswirkungen des Tragens schwerer Lasten.

Unser Verband hat schon seit Jahrzehnten auf die schweren körperlichen Schäden hingewiesen, die das Tragen allzu schwerer Lasten nach sich ziehen. Auf den verschiedensten Verbandstagen forderte man ein gesetzliches Verbot des Tragens und Hantierens von Getreide- und Mehlsäcken von über 75 Kilogramm. Ärzte und Sozialhygieniker befürworteten eine noch stärkere Gewichtsbeschränkung. Es ist verständlich, daß der gesetzlichen Regelung auf nationaler Grundlage durch die Wirtschaftsverflechtung der Länder große Hindernisse im Wege stehen. Deshalb muß diese Frage international für alle Kulturstaaen einheitlich gelöst werden. Unsere Berufsinternationale hat sich im Auftrag der ihr angeschlossenen Organisationen an das internationale Arbeitsamt, einer Einrichtung des Völkerbundes, gewandt. Noch in diesem Jahr wird diese Frage Gegenstand der Beratungen sein. Unsere Mitglieder erwarten eine im Sinne unserer Forderungen gehaltene Regelung.

Ähnlich wie die soziale Hygiene machen es sich die Gewerkschaften zur Aufgabe, die beim Arbeitsprozeß vermeidbaren Schädigungen der menschlichen Gesundheit festzustellen und auf die Beseitigung der Ursachen hinzuwirken. Bei Durchführung dieser Aufgabe wird in gleicher Weise den hygienischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen; denn es soll unnötiges Leid ferngehalten, Arbeitskräfte sollen nicht vorzeitig arbeitsunfähig gemacht und vermeidbare Unkosten, die die Allgemeinheit tragen muß, vermieden werden. Von den gesundheitlichen Schädigungen, die durch das Tragen und Heben schwerer Lasten hervorgerufen werden, sind viele nicht statistisch erfaßt oder erfassbar. Zu ihrer Erforschung muß man sich, ähnlich wie es der Sozialhygieniker tut, nach anderen Hilfsquellen umsehen, wie Erhebungen und Rundfragen. Unser Verband hat darum zur Stützung der Bestrebungen auf diesem Gebiet mittels Fragebogen Umfrage unter den Belegschaften derjenigen Betriebe gehalten, in denen noch mit schweren Säcken hantiert bzw. solche getragen werden. Die erläuternden Angaben der Befragten bei der Erhebung bestanden in auffälliger Weise die schon früher von Ärzten festgestellten leiblichen und gesundheitlichen Schädigungen. Diese Angaben gewinnen deshalb noch besonders an Wert, weil diese Uebereinstimmung nicht auf vorheriger Kenntnis der ärztlichen Gutachten beruht. Denn die Befragten haben von diesen ärztlichen Gutachten wohl niemals etwas gelesen.

Es wurden 360 ausgefüllte Fragebogen aus kleinen, mittleren und großen Betrieben eingeschickt. Von der Erhebung erfaßt sind durch die 360 Fragebogen 13 025 Arbeiter. In 20 Betrieben war das Gewicht der Säcke 50 bis 100 Kilogramm, in 58 Betrieben 50 bis 75 Kilogramm, in 268 Betrieben 75 bis 100 Kilogramm, in drei Betrieben 75 bis 110 Kilogramm, in fünf Betrieben bis zu 125 Kilogramm und in drei Betrieben bis zu 150 Kilogramm. In drei Vierteln dieser Betriebe müssen also die Arbeiter mit Säcken im Gewicht von 100 und mehr Kilogramm hantieren. In den 268 Betrieben wird in die 75-Kilogramm-Säcke nur Mehl gefüllt, die übergroße Mehrzahl besteht also auch dort nur aus 100-Kilogramm-Säcken. In einigen Betrieben hat man schon in der Vorkriegszeit das Mehl in 75-Kilogramm-Säcke gefüllt. Jetzt füllt man das Mehl auch zu 2 Zentner. Immer wieder kehrt die Bemerkung auf dem Fragebogen, daß selbst in den neuzeitlich eingerichteten Betrieben Säcke nicht getragen werden, aber gestapelt werden müssen, in einzelnen Fällen auf den Kopf sogar 4 Sack hoch. Und wenn schließlich, so heißt es, die Betriebe derartig eingerichtet würden, daß im Betrieb und Lager nicht mehr getragen und gestapelt werden braucht, was aber für viele Betriebe auf lange hinaus nicht möglich ist, bleibt immer noch das Tragen bei dem Fahrpersonal. Das Fahrpersonal muß zum Teil bei der Bäckereiwirtschaft die 100-Kilogramm-Säcke bis zu vier Etagen hoch tragen. Treppen, Stiegen und Geländer seien dort zum größten Teil mangelhaft. Kein Mensch hätte sich darum gekümmert. In einigen Großbetrieben müssen sogar Frauen mit Zweizentner-Säcken hantieren. Ein Arzt stelle als Krankheitsursache Ueberanstrengung fest. In drei Fällen

führten diese schweren Arbeiten zu Fehlgeburten mit nachfolgender Krankheit. In einem Fall ist eine Frau beim Zusammenfallen des Stapels unter die Säcke geraten und hat dauernden Schaden erlitten.

Durch das Tragen dieser schweren Säcke und beim Tragen durch Ausgleiten, Fallen und Fehltreten direkt auftretende leibliche Schäden sind nach den Angaben der Befragten in den letzten Jahren 508 Fälle genannt. Es werden angegeben: einfache und doppelte Leistenbrüche, Ober- und Unterschenkelbrüche, Rippenbrüche, Schlüsselbeinbrüche, Steißbeinbrüche, Armbrüche, Ausrenken der Schulter oder des Armes, Schulter-, Bein- und Fußverstauchungen, Quetschungen und Muskelzerrungen. Am meisten werden Brüche genannt, wobei immer die Bemerkung wiederkehrt, daß nicht alles feststellbar sei, weil mancher Arbeiter sich weigert, seinen leiblichen Schaden anzugeben, da er glaubte wegen Nichtvollleistungsfähigkeit Lohnverlust zu haben. 231 andere Fälle von leiblichen und gesundheitlichen Schäden werden dann genannt, wie Krampfadernbrüche, Bluterguß, innere Blutungen, Bildungen von Blutbeulen auf dem Rücken. Mehrmals wird gesagt, daß selbst alte Säcketräger sich große Böcher in die Schulter getragen hätten. Der große Wechsel in den Belegschaften schon in der Vorkriegszeit sei darauf zurückzuführen. In 630 Fällen stellten die Befragten körperliche Verunstaltungen fest, die auf das schwere Sacktragen zurückzuführen sind, wie trummer Rücken, eingedrückte Schulter, krumme Beine, Plattfüße usw. Diese körperlichen Verunstaltungen sind begleitet von stehenden Krankheiten wie Asthma, Tuberkulose und Rheumatismus. In 177 Fällen ist vorzeitige teilweise oder gänzliche Arbeitsunfähigkeit eingetreten. Während die plötzlich auftretenden leiblichen Schäden als Betriebsunfall gewertet und bei dauernder Erwerbsbeschränkung eine Rente gezahlt wird, werden die indirekten gesundheitlichen Nachteile, die durch Einzwängung des Brustkorbs und der Zusammenquetschung der inneren Organe hervorgerufen sind, als Unfall nicht anerkannt. Die Ärzte sind wohl in der Lage, diese Schäden als Folge des Lastentragens nachzuweisen. Aber es fehlen zur Anerkennung als Unfall die gesetzlichen Voraussetzungen. Die dann noch zufällig arbeitslos werdenden sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, weil sie älter aussehen, als sie in Wirklichkeit sind.

Es kann sehr viel Leid unter der Arbeiterschaft verhindert, es können auch Unkosten vermieden werden, wenn hier Abhilfe geschaffen wird.

Darum fort mit den Zweizentnersäcken!
M. R.

Der Kampf gegen das Tragen zu schwerer Lasten.

Physiologische Untersuchungen über das Tragen schwerer Lasten.

M. Durch physiologische Untersuchungen an Arbeitern beim Tragen schwerer Lasten ist festgestellt worden, daß bei einem Marsche auf ebener Straße und bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 4,5 km in der Stunde die physiologisch zulässige Grenze des Tragens von schweren Lasten um 22 kg herum schwankt, wenn die Arbeit mehrere Stunden des Tages dauert und wenn sie an verschiedenen aufeinanderfolgenden Tagen geleistet werden muß.

Beinahe dasselbe Ergebnis haben auch Untersuchungen an Soldaten über den Einfluß des Gewichtes ihrer Ausrüstung auf den körperlichen Organismus und damit auf Gesundheit und organischen Widerstand gezeigt.

So geht die Meinung des Physiologen Thurnwald dahin, daß ein Soldat nicht mit mehr als einem Drittel seines Körpergewichtes beladen werden dürfe, d. h. also mit etwa 20 kg Gewicht. Kirchner setzt eine maximale Grenze von 21-23 kg, Laveran eine solche von 25 kg und Morache von 28 kg fest.

Beobachtungen von Junß und Schumberg an Offizierschülern in Berlin zeigten, daß, wenn das Gewicht der Ausrüstung auf etwa die Hälfte des Körpergewichtes, also auf etwa 30 kg anstieg, trotz der besten Marsch- und Temperaturbedingungen die folgenden Unbehagen sich einstellten: 1. eine Erhöhung der Pulsfrequenz auf 140-150 in der Minute, 2. eine Erhöhung der Atmungsaktivität mit Abnahme der Funktionen der Atmungsorgane, 3. eine all-

gemeine Stockung des Blutlaufes, 4. Abnahme der Muskelkraft mit gänzlicher Erschlaffung und Erschöpfung.

Alle diese Erscheinungen blieben aus, sobald die Last der Ausrüstung auf 22 kg reduziert wurde.

Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß in der Armee die Pferde und Maultiere nicht mit mehr als einem Drittel ihres eigenen Körpergewichtes beladen werden dürfen, wenn sie nicht sofort erschöpft sein sollen.

Um die maximale Grenze des Gewichtes schwerer Lasten festzustellen, die von Hafen- und Mühlenarbeitern ohne Schaden regelmäßig getragen werden können, darf ohne Bedenken vom Ergebnis dieser physiologischen Untersuchungen an den Berliner Offizierschülern ausgegangen werden. Dabei muß von vornherein daran erinnert werden, daß der Soldat seine Ausrüstung während des ganzen Tages fast ununterbrochen zu tragen hat, während die Hafen- und Mühlenarbeiter nur während einer kurzen Zeit ihre schweren Lasten schleppen müssen. Der Soldat hat außerdem immer dieselbe Geschwindigkeit innezuhalten, während der Mühlen- und Hafenarbeiter seine Geschwindigkeit der Last, die er zu tragen hat, und seinem eigenen körperlichen Befinden anpassen kann.

Wenn unter Berücksichtigung solcher Momente vom Maximalgewicht der Ausrüstung des Soldaten von 25 kg ausgegangen wird, so kann ohne Schaden ein Mühlen- oder Hafenarbeiter mit dem doppelten Gewicht, d. h. mit 50 kg beladen werden. Es darf dieses Gewicht sogar um ein weiteres Zehntel erhöht werden, weil die periodischere und häufigere Ruhe des Mühlen- und Hafenarbeiters die Ermüdungssymptome später als beim Soldaten auftritt.

Der bekannte Physiologe Prof. Giovanni Loriga schlägt denn auch auf Grund seiner Erfahrungen über die körperlichen Folgen des Tragens schwerer Lasten vor:

1. es sei das Maximum des Gewichtes der einzelnen zu tragenden schweren Lasten auf 60 kg für einen Arbeitstag von 7-8 Stunden festzusetzen;
2. es sei das Gewicht der Lasten oder die Dauer der täglichen Arbeitszeit zu vermindern, wenn die Lasten weiter als auf 40 m Entfernung getragen werden müßten.

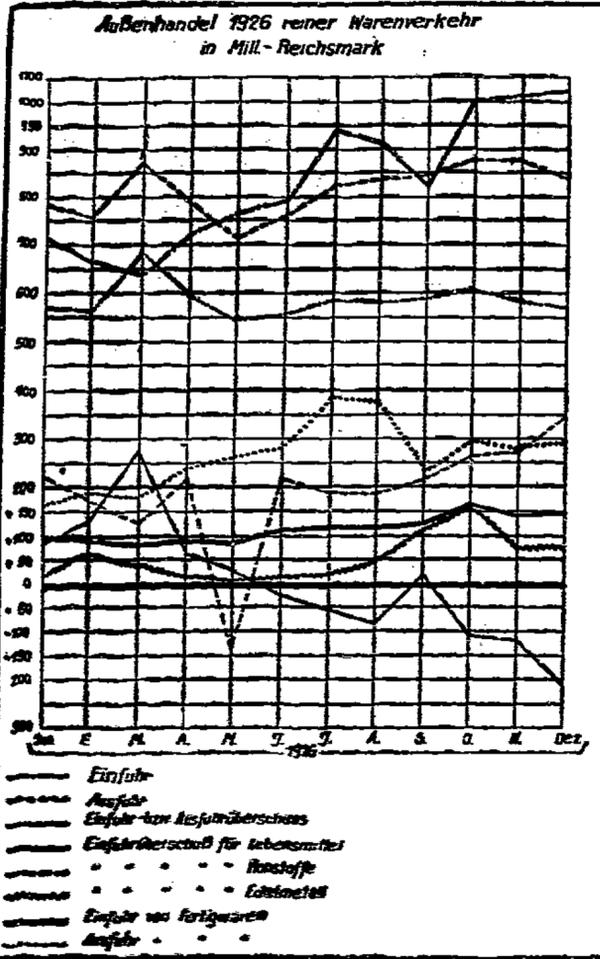
Lebensmittel- und Getränkebilanz 1926.

Die amtliche Statistik gibt für 1926 den Gesamtumsatz im deutschen Außenhandel mit 19,768 Milliarden Reichsmark an. Davon entfallen 9,950 Milliarden Reichsmark, immer den reinen Warenverkehr, d. h. den Handel ohne Gold und Silber angenommen, auf die Einfuhr und 9,918 Milliarden auf die Ausfuhr. 1913 machte unser Außenhandel mit 10,770 Milliarden Einfuhr und 10,097 Milliarden Ausfuhr 20,867 Milliarden Reichsmark aus. Die Zahlen für 1925 betragen in der Einfuhr 12,362 Milliarden, in der Ausfuhr 8,798 Milliarden und im Gesamtumsatz 21,160 Milliarden. Demnach ist die Entwicklung im Jahre 1926 nur ein wenig hinter der in den Jahren 1925 und 1913 zurückgeblieben.

Da aber die Marksummen stark von den schwankenden Warenpreisen beeinflusst werden, täuschen sie ganz beträchtlich hinsichtlich des tatsächlichen Warenverkehrs über die Grenze. Führen wir die Marksummen auf die Vorkriegswerte zurück, so ergibt sich folgendes: Der Gesamtumsatz (Einfuhr und Ausfuhr) stellt sich für 1926 auf 15,337 Milliarden Reichsmark gegenüber 20,867 Milliarden Reichsmark im Jahre 1913 und 15,594 Milliarden Reichsmark im Jahre 1925. Der Gesamtumsatz bleibt also ganz erheblich hinter 1913 und um fast eine Viertelmilliarde Reichsmark hinter 1925 zurück. Das ist der Ausdruck des Krisenjahres 1926, der den Gesamtumsatz im deutschen Außenhandel, nach Vorkriegswerten und pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, von 310,4 RM. im Jahre 1913 und 249,2 RM. im Jahre 1925 auf 243,3 RM. im Jahre 1926 zurückdrängt.

Soweit die Ein- und Ausfuhr im Jahre 1926 nach Gegenwartswerten in Frage kommt, steht im reinen Warenverkehr einer Einfuhr in Höhe von 9,950 Milliarden Reichsmark eine Ausfuhr von 9,918 Milliarden Reichsmark gegenüber. Wird die Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber berücksichtigt, so ergibt sich eine Einfuhr von 10,565 Milliarden Reichsmark gegenüber einer Ausfuhr von 9,854 Milliarden Reichsmark. Die Entwicklung der einzelnen Posten geben wir in unserem Schaubild wieder. Einschließlich Gold und Silber ergibt sich also ein sogenannter Passivsaldo, Ueberfluß der Einfuhr über die Ausfuhr, in Höhe von 711 Millionen Reichsmark im reinen Warenverkehr, d. h. ohne Gold und Silber ein Passivsaldo von nur rund 130 Millionen Reichsmark gegenüber 3,6 Milliarden Reichsmark im Jahre 1925.

Aber dieser Saldo führt zu einer völlig falschen Beurteilung unseres auswärtigen Handels. Man darf ruhig annehmen, daß im Jahre 1926 die deutsche Ausfuhr im reinen Warenverkehr wesentlich größer war, als die amtlichen Zahlen besagen, und auch größer als die Wareneinfuhr. Die Fehlerquellen liegen besonders beim deutschen Exporthandel und im Verkehr der deutschen Industrie mit ihren Filialen im Aus-



land. Der Exporteur in Berlin oder an der Wasserfront übernimmt die Ware vom Fabrikanten. Der Fabrikpreis erhöht sich oder, weil der Exporteur nicht unerheblich an den Waren verdient. Die amtliche Statistik aber stützt sich insgesamt auf die Fabrikantenpreise und nicht auf die Exportpreise. So erscheinen in der Bilanz niedrigere Summen für den Warenexport, während der deutschen Zahlungsbilanz tatsächlich weit größere Summen zuzurechnen. Kehulich liegt es beim Verkehr der deutschen Fabrikation mit ihren Auslandsfilialen. Die Preise, auf die sich hier die amtliche Statistik stützen muß, sind sogenannte Verrechnungspreise, die weit unter denjenigen Preisen liegen, die für sie im Ausland erzielt werden. Auf Grund dieser Ueberlegung darf man annehmen, daß der auswärtige Handel Deutschlands für 1926 einen erheblichen Aktiosaldo, einen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, aufzuweisen hat. Der Saldo wird an und für sich in der Gesamtbilanz von der starken Einfuhr von Gold und Silber beeinflusst, die durch die Währungs politik der Reichsbank, Bildung des sogenannten Goldports, beeinflusst und durchaus anormal ist.

Soweit die Lebensmittel- und Getränkebilanz in Frage kommt, gibt die amtliche Statistik für das Jahr 1926 eine Einfuhr von 91,293 Millionen Doppelzentner und eine Ausfuhr von 23,702 Millionen Doppelzentner an. Für 1925 stellte sich die Einfuhr auf 87,823 Millionen Doppelzentner und die Ausfuhr auf 24,122 Millionen Doppelzentner. Nehmen wir die Werte an, so betrug die Einfuhr 1926 rund 3,578 Milliarden Reichsmark und die Ausfuhr 0,476 Milliarden Reichsmark. Für 1925 betragen die Werte 4,623 Milliarden Reichsmark (Einfuhr) und 0,516 Milliarden Reichsmark (Ausfuhr). In Anbetracht der Zollpolitik, die wir seit dem Hochsommer 1925 betreiben, mag hier die Entwicklung der einzelnen Posten im Jahre 1926 gegenüber dem Jahre 1925 interessieren. Wir geben darüber folgende Zusammenstellung:

	Einfuhr (in Millionen Reichsmark Gegenwärtigerwerte)		Ausfuhr	
	1926	1925	1926	1925
Weizen	584,5	471,2	68,6	47,4
Kornen	46,3	79	50,1	29,4
Gerste	287,6	182,5	1	3,8
Malz	27,6	29,8	6,9	9,9
Brotweizen und Speise oder Get	32	41	5	9
Wein und Most	30,54	66,52	9,2	8,7
Werk	4,8	4,7	28,2	25,7
Woll, Gruppen u. and.				
Wollrückgangstoffe	45	139,2	28	70

Die Befestigung der Zolltarife, daß Deutschland infolge der Abmachungen mit Spanien und Italien mit fremden Reichern übereinstimmend wurde, hat sich nicht erfüllt, da die Einfuhr an Wein und Most hinsichtlich des Wertes und der Menge um fast 50 Proz. zurückgegangen ist. Wenigstens macht die Einfuhr 1926 nur 0,655 Millionen Doppelzentner aus gegenüber 1,325 Millionen Doppelzentner 1925. Demgegenüber ist die Steigerung, ähnlich wie beim Bier, in der Ausfuhr zu berücksichtigen. Sie ist sicherlich ein Zeichen dafür, daß die Exportmöglichkeiten für die deutsche Weinindustrie sich gebessert haben, zu guter Letzt wohl gerade deshalb, weil infolge der leichteren Einfuhr aus dem Ausland eine Verbilligung und auch eine Verbesserung der Rohstoffe eingetreten ist. Für unsere Arbeitswelt bedeutet das Arbeitsbeschaffung und gesteigerte Beschäftigungsmöglichkeit.

Anders haben sich die Verhältnisse, d. h. die erhöhten Zölle, im Getreide ausgemacht. Man sehe sich insbesondere die Ein- und Ausfuhr von Weizen an. Einzelne ist in der Ausfuhr eine starke Steigerung eingetreten. Sie erklärt sich aus der Verschärfung der deutschen Weizenexporte, die nicht in letzter Linie auf Grund der Einfuhrscheine vorgenommen werden konnte. Volkswirtschaftlich gesehen heißt das, daß wir Rohmaterial ausmachten und uns so, zum Nachteil des Arbeitsmarktes, der Verarbeitung entäußerten. Die ganze Schutzzollpolitik zeigt sich hier in ihrer volkswirt-

schafflich unverständlichen Form. Sie nützt einer bestimmten Interessentenschicht, dem Körnerbauer, dem Großagraren und wirkt sich schädlich auf die Verarbeitung aus. Ihr Gegenstück zeigt sich in der Ein- und Ausfuhr von Mehl. Mit Hilfe des Zolls ist es gelungen, die Mehleinfuhr ganz erheblich zu drücken. Wesentlich beeinflusst war das Ergebnis aber ohne Zweifel durch die deutsche Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise, die mit sinkendem Konsum die aus dem Ausland einzuführenden zusätzlichen Mengen verringerte. Selbstverständlich ist es, daß sich mit der Normalisierung der Verhältnisse die Einfuhrmengen steigern müssen. Der Schwerpunkt liegt denn auch in der Ausfuhr von Mehl usw. Hier ist im Jahre 1926 eine ganz beachtliche Abnahme gegenüber den Ausfuhrmengen von 1925 festzustellen, eben aus dem Grunde, weil das durch die Zollpolitik verteuerte Rohmaterial für die Mühlen und die Weiterverarbeitung den Wettbewerb der deutschen Exporteure auf dem Auslandsmarkt naturgemäß erschwerte.

Interessant ist auch die Entwicklung der Weizeneinfuhr. Hier liegt eine ganz erhebliche Steigerung vor, die sich einmal dadurch erklärt, daß wir die deutsche Weizenernte auf Grund des Einfuhrscheines zu verhältnismäßig billigen Preisen im Ausland verschleuderten und später auf eine Einfuhr zu wesentlich höheren Preisen angewiesen waren. Im übrigen zeigt die Entwicklung, daß die deutsche Landwirtschaft nicht in der Lage ist, den deutschen Weizenbedarf zu decken, weder hinsichtlich der Mengen noch hinsichtlich der Sorten. Für den Zollschutz ist aber eine solche Deckung Voraussetzung. Die deutsche Landwirtschaft wird das Sortenproblem und auch das Mengenproblem, eben weil sie wirtschaftlich durchaus rückständig ist und durchaus nicht die nötigen Versuche zu einer Besserung der Dinge macht, auch in Jahren noch nicht lösen. Damit fallen die Voraussetzungen für den heute in Deutschland üblichen Zollschutz fort und dieser muß durchaus in Richtung einer Verteuerung und eines höchst einseitigen Interessentennutzens wirken.

Bei einer Vergleichung der einzelnen Posten in unserer Zusammenstellung ist im Auge behalten, daß hinsichtlich der Lebensmittel und Getränke bei den Einfuhrpreisen im Jahre 1926 gegenüber der Vorkriegszeit eine Verteuerung von 24,9 Proz. vorliegt, die im Jahre 1925 37,4 Proz. betrug.

Wichtig für die Auswertung der Außenhandelszahlen ist natürlich die Ausfuhr der Fertigwaren und die Einfuhr von Rohstoffen, wie sie unser Schaubild wiedergibt. Für die Fertigwaren ist gegenüber dem Jahre 1925, auch bei Berücksichtigung des schwankenden Leuerungsfaktors, eine Steigerung eingetreten. Die Einfuhr von Rohstoffen dagegen ist gefallen. Die durchaus verschiedene Bewegung hat denn auch die Gesamtbilanz ausschlaggebend beeinflusst. Im kommenden Jahre dürfte aber mit einer ganz anderen Entwicklung zu rechnen sein. Das versteht sich aus folgender Ueberlegung: Die Rohstoffeinfuhr mußte sich im Jahre 1926 abheften, weil sich die deutschen Importeure bzw. Fabrikanten im Jahre 1925, kurz vor der Zollerböhung, stark mit Rohmaterial eindecken, um an den noch nicht gestiegenen Zollsätzen entsprechend zu profitieren. Die deutsche Industrie arbeitete also 1926 mit starken und verhältnismäßig billig eingekauften Rohmateriallagern. Das ergab billigere Herstellungskosten, um die sich die Ausfuhrpreise natürlich verringerten. Man kann annehmen, daß die Voreindeckung mit Rohmaterial schon seit Monaten zu Ende gegangen ist, so daß die Bilanz für 1927 auf jeden Fall, wenn wir den Preisstand für die Warenausfuhr ausschalten, zum mindesten ein starkes Anwachsen der Rohmaterialeneinfuhr bringen dürfte.

Der Reichsbankdiskont.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Gewerkschaftszeitungen viel zu wenig ihre Leser über die Zusammenhänge des Geldmarktes mit der Wirtschaft unterrichten, und zwar so unterrichten, daß der Leser, der den ganzen Tag schwer gearbeitet hat, es in sich aufnehmen kann. Keinesfalls genügt eine bloße Uebernahme aus den Handelszeitungen, die in ihrem Stil für die Leute zugeschnitten sind, die tagtäglich damit zu tun haben, aber von der wertvollen Botschaft nicht verstanden werden.

Ein typischer Fall ist die kürzlich durch die Presse laufende Meldung, daß der Reichsbankdiskont von 6 Proz. auf 5 Proz. herabgesetzt worden ist, während der Lombardzinsfuß auf seiner alten Höhe von 7 Proz. bestehen bleibt.

Es ist nicht jedermanns Sache, sich mit der Finanzpolitik der Reichsbank zu befassen. Wer aber einen Einblick in diese Zusammenhänge hat, der weiß, wie wichtig gerade der Zinsfuß ist, den unser Zentralnoteninstitut, die Reichsbank, innerhalb der deutschen Wirtschaft besitzt. Die Wichtigkeit obengenannter Maßnahmen der Reichsbank soll in kurzen Zügen dargestellt werden und so dazu beitragen, einiges Verständnis für die Politik der Reichsbank zu wecken.

Es ist ein Hauptgeschäft der Banken, Wechsel zu diskontieren, d. h. Wechsel, die zur kurzfristigen Geldbeschaffung sehr viel im Umlauf sind, werden von den Banken vor dem Verfalltage angekauft. Für die Zeit von dem Verfalltage bis zum Verfalltage der Bank bis zum Verfalltage des Wechsels, an welchem der Wechsel an den Aussteller zum Einlösen präsentiert wird, erhebt die Bank im voraus Zinsen. Der Zinsfuß nun, zu dem dieses Aufkaufen vorgenommen wird, nennt man den Diskont, und zwar Reichsbankdiskont, wenn die Wechsel von der Reichsbank, und Privatskont, wenn die Wechsel von einer Privatbank angekauft werden.

Ein kurzes Beispiel soll oben gefogtes illustrieren. Der Kaufmann A erhält von seinem Kunden B für gelieferte Waren einen Wechsel über 1000 RM. Dieser Wechsel ist aber, da der Kaufmann A seinen Kunden eine Zahlungsfrist (Ziel) von drei Monaten eingeräumt hat, erst drei Monate später fällig. Der Kaufmann A bedarf dringend bares Geld. Er geht mit dem Wechsel zur Bank und erhält dort Bargeld unter sofortigem Abzug der Zinsen bis zum Verfalltage des Wechsels. Da der Verkäufer des Wechsels bis zur Einlösung dieses aber immer noch für den Wechsel haftet, kann man das ganze auch nur eine Kreditgabe auf den Wechsel nennen.

Welche Wirkung besitzt nun die Veränderung des Zinsfußes, zu welchem die Wechsel auf der Bank diskontiert werden. Eine Veränderung löst verschiedene Wirkungen aus je nachdem, in welcher Richtung die Veränderung vor sich

geht. Wird der Diskont, wie es vor einigen Tagen der Fall war, um 6 Proz. auf 5 Proz. herabgesetzt, so ist das ein Beweis, daß die Reichsbank über viel flüssiges Geld verfügt und sie es gern gegen kurzfristige und sichere Wechsel herausgibt. Dieser heruntergesetzte Zinsfuß birgt einen Anreiz für Unternehmer aller Art, ihre Geschäfte für billiges Geld auszuführen, weiter hat es zur Folge, daß sich der Zinsfuß für alle anderen Gelder senkt und so eine Verbilligung auf dem Geldmarkt herbeigeführt. Auf der anderen Seite hat die Senkung aber auch zur Folge, daß ausländisches Kapital wenig Anreiz findet, auf unserem Geldmarkt nach einer Anlage zu suchen, so daß immerhin die Möglichkeit besteht, daß, wenn der inländische Geldmarkt sich nicht selbst stark genug erweist, selbst Kapital zu bilden und die Reichsbank wiederum stark in Anspruch genommen wird, der Diskontsatz wieder heraufgesetzt werden wird.

Wird der Diskontsatz erhöht, so ist es ein Beweis, daß wenig flüssige Mittel vorhanden sind und die Reichsbank stark in Anspruch genommen ist. Die Folge ist, daß infolge des verteuerten Geldes weniger unternommen wird. Die Banken haben mit der Hinauf- und Herabsetzung des Diskontsatzes die beste Handhabe, die an sie gestellten Anforderungen an Wechselkredit in immer gleichmäßige Bahnen zu leiten, ohne von der Maßnahme Gebrauch zu machen, die Diskontierung von Wechseln vorzuziehen zu müssen.

Neulich liegt es mit dem Lombardzinsfuß. Gewöhnlich liegt dieser Zinsfuß einen Prozent höher als der Reichsbankdiskont und hat nur dieses Mal ausnahmsweise die Senkung nicht mitgemacht.

Zulug ausgedrückt ist das Lombardgeschäft weiter nichts als genau so ein Geschäft, wie es tagtäglich von den verschiedensten Leuten in den Pfandhäusern vorgenommen wird. Man unterscheidet zwischen Edelmetallombard, Warenombard und Effekten- und Wertpapierombard. Folgendes Beispiel dient zur besseren Erläuterung.

Der Kaufmann A hat vorteilhaft einen Posten Kaffee kaufen können, den er sofort bar bezahlen mußte. Es ist ihm dadurch nicht möglich, eine andere Verpflichtung zu erfüllen. Er hilft sich dadurch, daß er den Kaffee in ein Lagerhaus einlagert. Mit dem Lagerchein geht er zur Bank und verpfändet oder lombardiert ihn. Er erhält an Geld bis zu 60 bis 70 Proz. der eingelagerten Ware gegen einen Zinsfuß, den man den Lombardzinsfuß nennt. Auch der Effekten- und Wertpapierombard wird viel in Anspruch genommen.

Zur Befriedigung dieses Kredits ist durch Gesetz vom 4. August 1914 eine besondere Einrichtung getroffen worden. Es waren die Darlehensstellen, die in Anlehnung an die Reichsbank Waren- und Wertpapierombarddarlehen ausgaben. Für den Betrag der bewilligten Darlehen wurden die allen bekannten Darlehensstellen ausgegeben, für die aber ein Zwang zur Annahme im Privatverkehr nicht bestand.

Internationales.

Vorstandssitzung der I.U.L. vom 23./24. Januar in Nürnberg.

I.U.L. Der Vorstand der I.U.L. tagte am 23. und 24. Januar in Nürnberg. Zur Behandlung standen die zurzeit in der I.U.L. aktuellen Fragen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte der Vorstand das Andenken des verstorbenen Kollegen Hermann Käppler unter Würdigung seiner Verdienste um die Arbeiterbewegung.

Besondere Beachtung erfuhr an der Sitzung die Frage der Tagarbeit in den Bäckereien. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation bereiten der Ratifizierung des Uebereinkommens über die Arbeit in den Bäckereien heftigsten Widerstand. Eine Reihe von Konsumgenossenschaften stehen der Forderung der Bäckerarbeiter ebenfalls feindlich gegenüber. Der Vorstand der I.U.L. erteilte der Exekutive den Auftrag, mit den zentralen gewerkschaftlichen und politischen Instanzen der internationalen Arbeiterbewegung in Verbindung zu treten, um den bestehenden Widerstand der Regierungen zu brechen. Gegenüber der Behauptung der Unternehmer- und Genossenschaftspressen, in Rußland bestehe in den Großbetrieben der uneingeschränkte Dreischichtenbetrieb, erklärte der Vertreter des russischen Verbandes, daß in keinem Bäckerbetriebe Rußlands der durchgehende Schichtenbetrieb bestehe. Wenn in einzelnen Fällen vorübergehend Nachtarbeit zugelassen werde, so nur dort, wo zwingende Gründe hierzu vorlägen.

Der Vorstand der I.U.L. bezog auch Stellung zu der gegenwärtigen Situation in Italien. Dort wurden die Bureaus des der I.U.L. angeschlossenen Verbandes von den faschistischen Horden geplündert und gebrandschatzt. Der Leiter des Verbandes konnte sich nur durch Flucht vor Mißhandlungen schützen. Der Vorstand der I.U.L. schlägt eine Reihe von Maßnahmen gegen den Faschismus vor, die nach Ueberprüfung und in Verbindung mit dem I.G.B. und den Bernaisinternationalen zur Durchführung gelangen sollen.

Mit Befriedigung wurde der Bericht des Vertreters des tschechischen Verbandes über die erfolgreichen Bestrebungen des I.G.B. in der Frage des Zusammenschlusses der gewerkschaftlichen Organisationen in der Tschechoslowakei entgegengenommen.

Versuche der Exekutive der I.U.L., die beiden französischen Lebensmittelarbeiterverbände zu vereinigen, scheiterten an der ablehnenden Haltung des unitarischen Verbandes. Der Zentralsekretär des russischen Verbandes mußte zugeben, daß sich die Vertreter des unitarischen Verbandes mit unwahren Angaben ihrer in Moskau gemachten Zugeständnisse zu entledigen versuchen. Der Vorstand der I.U.L. faßte den Beschluß, von weiteren Versuchen zur Herbeiführung einer Vereinigung solange Abstand zu nehmen, bis eine Zusicherung des französischen unitarischen Verbandes vorliege, daß er auf Grund der Kongreßbeschlüsse der I.U.L. zu einer Einigung bereit sei.

In der Frage der Erreichung eines Verbotes des Tragens von schwerer Lasten war der Vorstand der I.U.L. der Auffassung, daß in Verbindung mit der internationalen Transportarbeiter-Föderation dahin gewirkt werden solle, deren Behandlung an der diesjährigen Konferenz der Internationalen

Verzeichnis der Jubilare des Verbandes bis Ende 1926

4. Nachtrag

Name	Beruf	Geburtsdatum	Organisationsjahr
Ortsverein Altenburg i. Thür.			
Julius Thieme	Himmerer	3. 6.57/26	2.1885
Max Kuth	Müller	30. 7.72	1. 5.1891
Conis Jisch	Böttcher	7.10.61	1. 7.1891
Richard Emmerich	Arbeiter	12. 6.67	1. 8.1891
Arno Walther	Maurer	15. 5.70	13. 8.1892
Wilhelm Emmlus	Kupferfchm.	16. 3.59	18.12.1892
Joh. Gleitsmann	Arbeiter	3. 6.76	25. 4.1894
Jakus Schmidt	Maschinenf.	13.10.64	1. 6.1894
Franz Seifert	Müller	13. 6.58	1.10.1895
Albin Scheffenberg	Arbeiter	9. 3.67	4. 4.1896
Oskar Junge	Maurer	25. 1.78	15. 4.1896
Ernst Friedemann	Brauer	16. 4.69	1. 6.1896
Bruno Heinke	Böttcher	6.12.74	1. 7.1896
Reinhold Seefeld	Schmied	29. 1.71	25. 7.1896
Max Sped	Böttcher	29. 8.61	1. 7.1897
Max Georgi	Böttcher	12.10.74	1. 7.1897
Arno Kröber	Böttcher	29. 7.56	1. 7.1897
Albin Kämpfer	Böttcher	21. 1.80	1. 7.1897
Richard Böttner	Dierfahrer	17. 6.54	13. 7.1897
Walter Zehle	Himmerer	4. 7.77	1. 3.1898
Hermann Punt	Brauer	24. 2.74	1. 6.1898
Emil Müller	Brauer	16.10.80	1.10.1898
Paul Seifert	Brauer	13. 9.73	1. 1.1899
Max Theile	Brauer	15. 7.81	1. 2.1899
Karl Böttner	Brauer	29. 8.70	1.10.1899
Hugust Hühly	Brauer	19. 6.67	1.10.1899
Albin Krauß	Brauer	2. 4.77	1.10.1899
Emil Köpfer	Brauer	12.10.76	1.10.1899
Theodor Föpfer	Brauer	28. 6.69	1.10.1899
Oswald Frenzel	Brauer	30.10.74	31.10.1899
Karl Schenrich	Brauer	12.11.69	31.10.1899
Albin Steiniger	Brauer	15. 6.69	31.10.1899
Paul Zacharias	Brauer	23.10.71	31.10.1899
Karl Kömer	Brauer	15. 8.81	1.12.1899
Hugo Fietzner	Böttcher	4. 2.75	1. 1.1900
Ernst Naumann	Kraftfahrer	19.11.83	1. 5.1901
Hermann Wambach	Brauer	8. 2.84	1.11.1901
Ortsverein Karlsruhe.			
Georg Hölz	Brauer	11. 9.80	27. 7.1901
Mannheim-Ludwigshafen.			
Wilhelm Brück	Müller	30. 7.67	20. 4.1901
Anton Hauch	Müller	31. 3.71	21. 4.1901
Freih. Schupp	Müller	7.1. 74	10. 9.1901
Ortsverein München.			
Mois Meisinger	Brauer	6. 5.65	1. 4.1895
Ortsverein Straubing.			
Laver Wagner	Brauer	9. 9.70	1.10.1900
Ortsverein Stuttgart.			
Wilhelm Hermann	Müller	26. 7.74	1. 9.1901
Gottlob Bed	Wagner	25.12.76	1.10.1901
Friedrich Wörner	Stähler	16. 8.81	18.10.1901
Ortsverein Würzburg.			
Nikolaus Kasper	Müller	11. 8.69	2.11.1901

fammenfassung aller protestantischen Richtungen. Anlaß zu dem Umchwung bot das ständige Anwachsen der Zahl der Schmuggler, deren Unterdrückung nicht möglich war. Die Abstimmung bedeutet nicht etwa die Rückkehr zu dem „Saloon“ der Vorkriegszeit, sondern, wie amerikanische Blätter hervorheben, nur die Reaktion gegen die Bevormundung durch die Anti-Saloon-Liga.

Es ist nicht ohne Interesse, die Pressestimmen aus den Vereinigten Staaten, die dies Ereignis kommentieren, zu vergleichen. So sagt u. a. die New York World unter dem Titel „Bo die Freiheit gilt“:

„Das Ergebnis der Abstimmung in Ontario ist ein bitteres Wahrzeichen dafür, wie sehr wir in den Vereinigten Staaten unsere Freiheit verloren haben. In der Provinz Ontario leben etwa 3 Millionen Menschen englischer Zunge, in den gleichen religiösen und politischen Traditionen und unter denselben sozialen Verhältnissen wie wir. Sie stimmten 1919, wie wir auch, dafür, es

Wie die Hildebrand-Mühle in Mannheim die Arbeitslosigkeit fördert.

Zu den Firmen, die sich dem Teufel um die Verminderung der Erwerbslosigkeit kümmern und auf alle Maßnahmen pfeifen, welche dazu angetan sind, die Erwerbslosigkeit zu bekämpfen, mögen diese Ermahnungen von amtlicher Stelle kommen oder nicht, gehört auch die Firma H. Hildebrand u. Söhne (Kommanditgesellschaft), Weizenmühle, Roggenmühle, Hartgrießmühle, Graupenmühle in Mannheim, Industriebahnen.

Diese Firma wäre in der Lage, mindestens 20 bis 30 Mühlenarbeitern bzw. Handwerkern mehr Arbeitsgelegenheit zu bieten, wenn sie sich entschließen könnte, in ihrem Betrieb den Achtstundentag einzuführen, und in 24 Stunden statt zwei drei Schichten zu beschäftigen.

Bisher hat man tauben Ohren gepredigt. Der heilige Geisfad läßt kein Gefühl für die Erwerbslosen aufkommen. Mögen diese und ihre Kinder durch Unterernährung zugrunde gehen, wenn nur der Reingewinn beim Geschäftsabschluss recht hoch ist.

Der Zwölftstundentag besteht bei der Firma Hildebrand u. Söhne schon seit der Zeit, als die Gewerkschaften durch die Inflation ihre Kampffonds verloren hatten und nicht in der Lage waren, die Angriffe der Unternehmer auf den Achtstundentag überall abzuwehren. Auf Grund des damals niedrigen Lohnes von 22 Mk. pro Woche haben die dort beschäftigten Arbeiter, um ihr Einkommen zu erhöhen, für die zwölfstündige Arbeitszeit gestimmt und sich damit außerhalb der Reihen der übrigen Mannheim-Ludwigshafener Mühlenarbeiter gestellt.

Wenn man damals, angesichts des niedrigen Lohnes, für die Handlungsweise dieser Kollegen Verständnis haben konnte, müßten dieselben heute, wo sich die übrigen Mühlenarbeiter von Mannheim-Ludwigshafen durch ihre Organisation, dem Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, einigermaßen menschenwürdige Löhne erkämpft haben, die auch für die Arbeiter der Hildebrand-Mühle ohne ihr Zutun Geltung haben, endlich einmal einsehen, daß es im höchsten Grade unkollegial und unkollegial ist, den Erwerbslosen durch Leistung von Überarbeit das Brot wegzunehmen.

Obwohl bisher alle unsere Ermahnungen erfolglos waren, versuchen wir es noch einmal mit einem Appell an die Belegschaft der Hildebrand-Mühle.

Wenn die Betriebsleitung der Hildebrand-Mühle sich nicht entschließen kann, in ihrem Betrieb den Achtstundentag einzuführen, muß die Belegschaft endlich einmal geschäftigen Mut aufbringen und erklären, daß sie es endlich satt hat, sich noch länger von ihren Klassen Genossen scheel ansehen zu lassen, den Achtstundentag zu durchbrechen und so zum Verräter an der Sache der Arbeiter zu werden.

Dem Reich, Griech und Graupen konsumierenden Publikum, besonders aber den Arbeiterfrauen empfehlen wir bei ihren Einkäufen darauf zu achten, daß ihnen nicht die Produkte dieser „arbeiterfreundlichen“ Firma verkauft werden. Das Klassenbewußtsein der Erwerbstätigen darf es nicht zulassen, daß diese Firma in irgendeiner Weise unterstützt wird. Alle Produkte der Firma H. Hildebrand u. Söhne sind solange zurückzuweisen, bis sie bereit ist, mit der zuständigen Organisation den für die übrigen Mannheimer Mühlen geltenden Tarifvertrag abzuschließen.

Arbeitsrecht.

Betriebsratsverordnungen.

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten erstrecken sich auch auf die Erfahrungen mit den Betriebsräten. Sowohl in den Berichten für 1923/24 als auch für 1925/26 lauten die Darstellungen über die Betriebsräte durchweg günstig. Dagegen haben die Gewerbeaufsichtsbeamten übereinstimmend feststellen müssen, daß in vielen Kleinbetrieben, zahlreichen Mittelbetrieben und vereinzelt Großbetrieben die Belegschaften keine Betriebsvertretungen mehr gewählt haben. Warum diese Wahlen unterblieben sind, wird jedoch nicht angegeben bzw. nur angedeutet. Gleichgültigkeit, Angst vor Entlassung oder Scheu vor der Verantwortung, aber auch Verzögerung der bisherigen Betriebsräte infolge der mangelnden Unterstützung durch die Belegschaften sollen die hauptsächlichsten Ursachen sein. Es liegt in der Natur des Mitbestimmungsrechtes, daß es in seinem vollen Umfang nur in den größeren Betrieben wirksam werden kann. Den Gewerkschaften waren diese Verhältnisse durchaus bekannt. So wenig erfreulich dieselben waren, menschlich war es zu verstehen, daß viele Belegschaften die „Unannehmlichkeiten“ der Betriebsratswahl scheuten. Der mangelhafte Schutz des Wahlvorstandes und der Kandidaten, die Beurlaubung nach der Beendigung der Amtsdauer der Wahlregelung anheimzufallen und die Tatsache, daß nach Streik oder Aussperrung es oft gerade die Betriebsräte sind, die als Opfer auf der Straße bleiben, zusammen mit der großen Arbeitslosigkeit und dem gegenwärtigen wenig günstigen Organisationsverhältnis, haben diese Zustände verschuldet.

In Kürze stehen nun wieder die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für 1927 auf der Tagesordnung. Bei der großen Bedeutung des Mitbestimmungsrechtes sollten die Belegschaften, die aus irgendeinem Grunde in den Vorjahren keine Wahl vornahmen, schon jetzt die notwendigen Vorkehrungen treffen, um in diesem Jahre ebenfalls durch eine Betriebsvertretung mit der übrigen Arbeiterschaft in Reich und Glied zu kommen.

Achtet auf eure Rechte.

Kommt dieser Tage ein Kollege nach einem Gewerkschaftsbureau, der schon seit dem Juni 1925 erwerbslos ist. Jetzt will er aus diesem Jahre noch Urlaubsansprüche geltend machen. Man muß sich darüber klar sein, daß die Arbeitsgerichte derartige Ansprüche nur als Lohnforderung gelten lassen. Demnach im allgemeinen Lohnforderungen erst nach zwei Jahren verjährten, was es hier tariflich anders vereinbart. Der Tarifvertrag sieht für Solbarratifikationen eine Frist von drei Monaten vor und im Falle des Einspruchs eine weitere Zeit von drei Monaten, innerhalb welcher Klage erhoben werden kann. Nach einer Frist von sechs Monaten können weder von Arbeitgeber noch von Arbeitnehmer Forderungen auf Nachzahlung oder Rückzahlung geltend gemacht werden. Unter diesen Umständen mußte das Gesuch um Rechtschutz abgewiesen werden. Denn es sind seit der Entlassung nicht sechs, sondern bereits achtzehn Monate verstrichen.

Sie nehmen diesen Vorfall zum Anlaß, um unsere Mitglieder darauf hinzuweisen, daß jedes Mitglied auch die Verträge studieren und kennen muß, die die Organisation für ihre Mitglieder abschließt. Nur so können wir uns vor Schaden bewahren.



Vermeidet Überstunden, denkt an die Arbeitslosen!

Vor geschlossenen Türen stehen wir, Verzweiflung in den Augen, wartend auf Unmögliches. Bitterkeit im Herzen, ohne Glauben an die Zukunft durchziren wir Straßen. Siehst du uns, Kollege?

Sehnucht spannt unsere erschlafften Muskeln, unsere Körper hungern nach Arbeit, vergeblich. Qual der erzwungenen Untätigkeit zerrt unsere Menschenwürde in den Staub. Scheu wird der Blick, wir fliehen vor uns selbst. Versteht du das, Kollege?

Unsere Kinder stehen um Brot, bleich, entkräftet. Kindliche Einfalt vermag nicht zu begreifen, weshalb das Nötigste fehlt. Fühlst du den Schmerz, der unsere Vaterherzen zerreißt, Kollege?

Unsere Frauen trösten uns mit verzerrt lächelndem Munde. Wollen Hoffnung wecken in uns, den Verzweiflenden. Siehst du in ihren Augen den heimlichen Jammer, durchweinte Nächte, blutende Herzen? Siehst du, wie Liebe stirbt, weil sie nicht helfen kann? Siehst du es, Kollege?

Weshalb hilfst du uns nicht, Kollege?

Heute noch stehst du gesichert an der Quelle des täglichen Brotes. Heute noch schaffen deine Arme deinen Kindern eine gesunde Zukunft. Heute noch lächelt dein Weib, geborgen, und doch mit der Ahnung kommender Sorge. Heute noch, Kollege!

Und morgen?

Morgen stehst du vielleicht in dem Heere der Vermissten. Bist aktiver Soldat des Glucks, ohne Hoffnung, ohne Hilfe. Fühlst unsere Qualen um Weib und Kind; ahnst dich erniedrigt in dem Gefühl, überflüssig zu sein. Morgen vielleicht, Kollege? Denke daran. Denke an unsere Frauen und Kinder, die gleich den deinen hoffen und lieben. Denke an uns, die gleiches Schicksal mit dir verbindet, denke an dich; hilf deinen Arbeitsbrüdern, hilf uns, Kollege!

mit der Prohibition zu versuchen. Sie haben jetzt, wie auch wir vor kurzem in einigen Staaten, dafür genommen, die Prohibition zu mildern. Aber ihr Wille gibt den Ausschlag für die Gesetzgebung, und das ist bei uns nicht der Fall. Der Wille von 3 Millionen Einwohnern ist in Kanada Gesetz, aber der Wille einer Mehrheit von 10 Millionen in New York gilt nicht mehr als ein Protest einer unterworfenen, minderwertigen Rasse.

Der bekannte Prohibitionsvorkämpfer Wayne B. Wheeler, der den Meinungsumschwung in Ontario als bedeutungslos hinstellen will, wird von dem gleichen Blatt mit den Worten abgefertigt:

„Jeder Sieg für Wheelers Seite ist nach seinem Wortschatz die „göttliche Stimme des selbstbestimmenden Volkes“, jede Niederlage dagegen ein plumper und gemeiner Trug.“ Ganz wie unsere Abstimmungen argumentieren

Eine andere amerikanische Zeitung, die Providence (R.I.) News, dürfte das Richtige treffen, wenn sie sagt:

„Man kann behaupten, daß diese Abstimmung ihre Bedeutung für die ganze Welt hat, denn die Augen der ganzen Welt sind in der Prohibitionsfrage auf unseren Kontinent gerichtet.“

Arbeitsorganisation zu erreichen. Der Vorstand zählt hierbei auf die Unterstützung der Vertreter der Arbeiterschaft in der I.A.O.

Gegenstand der Beratungen des Vorstandes der I.U.L. ferner die Schaffung eines Gegenseitigkeitsvertrages zwischen den angeschlossenen Landesverbänden, durch den der Uebertritt der Mitglieder wie die Ausrichtung von Arbeitslosen- und Reiseunterstützung geregelt werden soll. Der Vorstand erklärte sich grundsätzlich mit dem von der Exekutive gemachten Vorschlag einverstanden. Die Vorlage selbst wird von den angeschlossenen Verbänden noch überprüft werden.

Die endgültige Beschlussfassung darüber wird der Vorstand in seiner nächsten Sitzung treffen.

Als Delegierte der I.U.L. am Internationalen Gewerkschaftskongress bestimmte der Vorstand die Kollegen Wilhelm, Savoie und Schifferstein.

Die nächste Vorstandssitzung findet am 11. und 12. Juni 1927 in Innsbruck statt. Zu ihr sollen auch die Redakteure der Verbandszeitungen eingeladen werden.

Fallen seh' ich Zweig auf Zweig!

Das Ende der Prohibition in Ontario.

Die kanadische Provinz Ontario, die auf Grund des in Kanada geltenden „Provinzialbestimmungsrechts“ zur Prohibition übergegangen war, hat nach 10jährigem Fiasko dieses Gesetzes die Wiedereinführung des Getränkehandels unter staatlicher Kontrolle beschlossen. Von den 112 Mitgliedern des Parlaments sind 75 konservativ und 10 weitere Abgeordnete aus den Reihen der Liberalen, Fortschrittlichen usw. stehen auf dem Boden der Regierungskontrolle. Bei der Wahl entschieden sich 628 679 Wähler für das neue System, während 401 055 Stimmen zugunsten des geltenden Ontario Temperance Act abgegeben wurden. Dabei ist zu beachten, daß von den 112 Wahlbezirken nicht weniger als 102 eine Mehrheit gegen das Prohibitionsgesetz aufwies. Nahezu alle Führer im Wirtschafts- und öffentlichen Leben traten für die Regierungskontrolle ein; auf der gegnerischen Seite befand sich die unter Führung der Methodisten stehende United Church, die zu-

Bewegungen im Verufe.

Die Malzfabrik F. W. Otto (Inhaber B. Peine) Hildesheim hat seit Jahren den Tarif der Hildesheimer Aktienbrauerei anerkannt und eingehalten.

Brauerei Wulfel, Hannover; die Brauereien Union, Ritter, Altien, Kronenburg und Panja in Dortmund; Brauerei Wahles, Hannover; Brauerei Vollbrecht, Blotho. Weitere Brauereien in nächster Nummer.

Tariffindliche Brauerei.

Die Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg unterhält eine ganze Anzahl Niederlagen, darunter auch eine in Verburg. Sie selbst ist Mitglied der Arbeitgeberorganisation und für jede Niederlage auch in dem für den Ort zuständigen Brauereibereich.

Es dürfte Ihnen zur Genüge bekannt sein, daß wir für unsere Niederlagen tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht anerkennen.

Mit anderen Worten: Wir diktieren allein. Derartige Zustände waren in den Brauereien schon vor mehr denn 30 Jahren befristet, um so mehr wundert uns der Standpunkt der Neustädter Brauerei heute.

Die aber diese freiwilligen Vereinbarungen aussetzen, wollen wir jetzt einmal der Öffentlichkeit zeigen. Der Tariflohn beträgt schon seit 19. August vorigen Jahres 12,50 Mk. pro Woche für Jahrgesellen. Dieser Lohn wird von allen Brauereien Anhalts, sowie der in Anhalt durch Niederlagen vertretenen Brauereien bezahlt.

Die aber die Brauerei noch das Freizügigkeitsrecht einschränken will, zeigt folgender Fall. Die Brauerei kündigt ihren zwei Bierfahrern an, daß sie abwechselnd aussetzen müssen, nur der Sohn vom Verleger, welcher als früherer Kaufmann jetzt Bierfahrer spielt, braucht nicht aussetzen.

Als ein Vertrag, der gegen die guten Sitten verstößt und angeblich der Arbeiter in seinem Fortkommen hindert. Würde also ein Grund dieses Vertrages der Bierfahrer, von der Brauerei, wo er jetzt in Arbeit steht, wieder entlassen, müßte die verheiratete Brauerei schuldenspezifisch werden.

Berichte.

Ein Arbeitgeber als christlicher Agitator.

In der kleinen kleinen Roman liegt ein Stübchen mit vielen Bildern und Bildern und heißt Dillingen. Vor dem Kriege war es für uns lichter, bei der dortigen Einstellung und christlichen Erziehung der Arbeiterklasse für unsere Organisation Fuß zu fassen.

Als wir dann im Jahre 1919 den ersten hiesigen Landesverband gründeten und die Dillinger Arbeiter erfuhr, daß auch ihre jetzt so tüchtigen Arbeiter unserer Organisation angehören, war ein Arbeitgeber unserer Vertrauensmann handlungsfähig.

Der langer Zeit wurde in diesem Betriebe ein Kollege, welcher schon 2 Jahre dort beschäftigt ist und Arbeiter war, angeblich wegen Disziplin entlassen, weil er ein Mitglied der Arbeiterklasse war.

Der langer Zeit wurde in diesem Betriebe ein Kollege, welcher schon 2 Jahre dort beschäftigt ist und Arbeiter war, angeblich wegen Disziplin entlassen, weil er ein Mitglied der Arbeiterklasse war.

Kommerzienrats Hänle wegen des angeblichen Bierdiebstahls brachten vor dem Gericht zusammen und wurde die Firma dazu verurteilt, entweder den Kollegen wieder einzustellen oder ihm eine Geldbuße von 800 Reichsmark zu bezahlen.

Rundschau.

Arbeiterferienreisen!

Gestützt auf reiche Erfahrung, Erfolg und aus Ueberzeugung der kulturellen Notwendigkeit veranstaltet das Allgemeine Arbeiter-Bildungsinstitut in diesem Jahre wiederum eine vier-tägige und drei acht-tägige Arbeiterferienreisen.

Briefkasten.

Hilfslos, Freiburg i. Schl., Barmen, Wittenberge: Die rekla-mierten Zeitungen von letzter Woche werden wohl etwas später ein-gekommen sein, weil die Sendung aus Postgründen geteilt werden mußte.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 48, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Haus 4934.

6. Beitragswoche vom 30. Januar bis 5. Februar

Genehmigte Lokalbeiträge

- Altenheim, Ränzl 10 Pf. ab 5. Woche.
Magdeburg, Erhöhung von 10 auf 15 Pf., von 15 auf 20 Pf., von 20 auf 25 Pf. pro Woche.
Salzungen, 10 Pf. pro Woche.

Gänge der Hauptkasse

Table with columns for location and amount. Includes entries for Berlin, Dresden, Leipzig, etc.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

- Lehrstuhl (Bericht), Bork, Johann-Ew., Gehelgen 9.
Kampffeld, Bork, Herr Krenner, Gothaer Str. 5.
Fischer, Bork, Karl Göbe, Luitpold 18.

Ortsverein Mainz-Wiesbaden u. Umgebung.

Zur Jahreshaupt 1926 wurden unserer Hauptstelle nachfolgende Kollegen durch den Tod entfallen:
Friedrich Göttsche, Bierfahrer, Metzger Albin-Schmied.
Fritz Schell, Metzger, Metzger Albin-Schmied.

Ortsverein München, gestorbene Mitglieder 1926.

- August Altmann, Hilfsarb., Thomasbrauerei, gest. 29. 8. 26.
Franz Bauer, Brauer, Pilsenerbrauerei, gest. 7. 3. 26.
Friedrich Bauer, Brauer, Leubrauer, gest. 5. 3. 26.

Nachruf.

Am 22. Jan. starb nach schwerem Leiden unser Kollege Kurt Wittner im 55. Lebensjahre. Erhe seinem Andenken.

Die Kollegen der Reichshilfs-Brauerei H.-G. Ortsverein Burg, W. Magdabg.

Nachruf.

Am 23. Januar starb unerwartet unser lieber Kollege Georg Schäfer

Vertrauensm. der Brauerei Stadt, Reichenbach, im Alter v. 26 Jahren. Sein Andenken werden stets in Ehren halten

Die Kollegen des Ortsvereins Coburg.

Nachruf. Am 26. Januar 1927 verchied nach kurzer Krankheit unser Kollege Otto Wies

Chauffeur, im Alter von 46 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Hauptstelle Elberfeld-Barmen-Kemscheid.

Nachruf.

Zur Dezember verstarb unser Kol. Bernhard Hidding und im Januar Kollege Herr. Holtmann,

beide von der Moller-Brauerei. Ihre Andenken.

Nachruf.

Am 31. Dezbr. 1926 starb nach kurzer Krankheit unser Kollege Johann Hofbauer

Gärführer, im Alter von 54 Jahren. Der Kollege Hofbauer war ein lang-jähriges, gutes Mitglied unserer Organisation.

Die gesamte Belegschaft der Schönerhof-Brauerei, Mainz.

Nachruf.

Nach längerer Krankheit starb am 8. Januar unser treuer Kollege Franz Windorfer,

Müller. Erhe seinem Andenken. Ortsverein Landshut.

Unsern Kollegen Josef Schiefl und seiner lieben Frau Therese nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsverein Landshut.

Unsern Kollegen Josef Eigels-hosen und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichen Glückwünsche. Die Kol. der Hauptstelle Wachen.

Unsern werten Kol. Mathias Hoff nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichen Glückwünsche.

Die Kollegen des Ortsvereins Weisingen a. Elg.

Unsern Kolleg. Ing. Hoffmann und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die vor. anstehenden Kollegen der Burgbrauerei Euhl.

Unsern lieben Kollegen Christ. Blum nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Die Kollegen der Brauerei Braunsig, Remscheid. Orts-verein Remscheid.

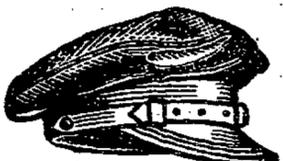
Unsern Kollegen Arnold Senn nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der National-Brauerei und Ortsverein Drieberg.

Unsern Kollegen Franz Sattig sowie seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schultheis-Brauerei Weichenturm. Die Ortsverwaltung Koblenz.

Unsern Kollega. Johann Fischer sowie seiner lieben Frau Elisabeth zur ihrer silbernen Hochzeit am 2. 1927 die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schultheis-Brauerei Koblenz. Die Ortsverwaltung Koblenz.

Brauerhosen

aus Dreidraht- und Zweidraht-Leder. Fordern Sie Muster ein. Muster gratis und franco. Herbert Fritsche Niederoderwitz 1. Sa.



la braune

Nappaledermütze

Nachnahme mit Rückendungsrecht 6,50 Rmk. G. Schauenburg, Arnstadt V. Thüringen.

Brauerschuhe

aus Kernrindeleder, wasserfest, extra-stärke Holzsohlen Saar 7.- Mk. Seri. d. Nachnahme Sodensöhner billigst. Feilreiter, München, Lederstr. 5 II.

Achtung!

Vieles von jetzt ab den starken 2-Schnallen-Brauer-schuh für 7,50 Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schaftstiefel mit Holz-sohlen in aufsamler und weicher Ware. Preisliste gratis. JOHANN DOML, Kiel, Wickelstr. 12.

Der altbekannte Brauerholz-schuh

mit 2 Schnall. in glattem Rindeleder. Unbesohlt 7,- 5 Mk. Felohit 8,75 Mk.

Bei 3 Paar franco. Heinrich Schäfer, Kanau Schmir. 5.

Advertisement for 'Billige Bettfedern' (cheap bed feathers) with details on quality and prices.